

Barrierefreie Wohnungen nach DIN 18025

Quellen: http://www.brandenburg-berlin.de/abb-iv/soz_bera/DIN18025.htm und
<http://www.wohnen.bayern.de/planung/planung.htm>

- **Teil 1: Barrierefreie Wohnungen:** Wohnungen für Rollstuhlbenutzer. Planungsgrundlagen.

- **Teil 2: Barrierefreie Wohnungen:** Planungsgrundlagen.

- **Erläuterung und Zeichnungen:** Ein Leitfaden der Obersten Baubehörde des Bayer. Staatsministeriums des Inneren, pdf-Dokumente

DIN 18025-1 Barrierefreie Wohnungen. Wohnungen für Rollstuhlfahrer. Planungsgrundlagen

stellt die Planungsgrundlage für exakt rollstuhlgerechte Wohnungen dar.

Menschen können auf vielfältige Art und Weise in ihrer Mobilität eingeschränkt sein. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen deshalb insbesondere beim Wohnungsbau grundlegende Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es sind u. a. Bewegungsflächen im Haus- und Wohnbereich so zu bemessen, daß auch mit größeren Rollstühlen die Nutzung aller Räumlichkeiten möglich ist, ausreichende Türbreiten sowie stufen- und schwellenloses Befahren sind hierbei wichtige Planungsvoraussetzung. Grundmaße und Empfehlungen gibt in Text und Bild die DIN 18025-1.

Bewegungsflächen sind die für Rollstuhlbenutzer (Wendekreis) notwendigen Flächen, die zur Nutzung der Wohnung benötigt werden. Sie dürfen sich überlagern, aber nicht in ihrer Funktion eingeschränkt sein, z. B. durch Mauervorsprünge, Rohre, Heizkörper oder Handläufe. Die nachfolgend aufgezeigten Maßangaben stellen Mindestanforderungen dar.

150 cm breit und 150 cm tief als Wendemöglichkeit in jedem Raum (Ausnahme kleine ausschließlich vor- und rückwärtsfahrend nutzbare Räume) sowie als Duschplatz, vor dem Klosettbecken, vor dem Waschtisch und vor dem Mülleinwurf,

150 cm tief vor der Längsseite des Bettes, der Badewanne, vor Schränken und KÜcheneinrichtungen, vor dem Rollstuhlabbstellplatz und vor der Längsseite des Kraftfahrzeugs,

150 cm breit neben Treppenauf- und abgängen und zwischen Wänden außerhalb der Wohnung,

120 cm breit vor Möbeln, vor der Betteinstiegsseite des Nichtrollstuhlbenutzers, vor der Längsseite des Bettes (das bei Bedarf von drei Seiten zugänglich sein muß), zwischen Wänden innerhalb der Wohnung, in Küchen, auf Wegen innerhalb der Wohnanlage, neben Bedienungsvorrichtungen und Radabweisern einer Rampe,

90 cm tief vor Möbeln,

Angaben zu Bewegungsflächen neben WC-Becken und Türen erfolgen im weiteren gesondert.

Alle **Türen** müssen eine lichte Breite von 90 cm und eine lichte Höhe von 210 cm haben. Sanitärraumtüren dürfen nicht in den Raum schlagen (Vergrößerung des Bewegungsraumes, bessere Hilfeleistung u. a. bei eventuellem Unwohlsein und Stürzen möglich).

Stufenlosigkeit sollte für die Erreichbarkeit aller Wohnungen einer Wohnanlage gelten. Keine unteren Türanschläge und -schwelle, soweit technisch unvermeidbar, höchstens 2 cm. Ein schwellenloser Übergang kann durch Schiebetüren geschaffen werden (günstig auch bei Balkonen oder anderen Freisitzen).

Treppen sind mit Handläufen am Treppenauge nicht unterbrochen, Markierung am Anfang und Ende um eine Auftrittsbreite über das Treppende reichend zu versehen. Eine ausreichende Beleuchtung ist zu gewährleisten und Stufenunterschiede und Wendelungen auszuschließen.

Aufzugspflicht besteht für nicht EG-Wohnungen.

Küchen sollen eine uneingeschränkte Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte und Spüle gewähren. Arbeitshöhen sind entsprechend der Behinderung montierbar. Arbeitsflächenhöhe: 82 cm, Bewegungsfläche zwischen Geräten und Möbeln mind. 120 cm breit. Herstellerfirmen von Küchenmöbeln und Geräten sind auf die verschiedenen Anforderungen an Sicherheit und Bedienkomfort eingestellt.

Sanitärräume müssen Bewegungsflächen zur Benutzung eines rollstuhlbefahrbaren Duschplatzes, eines flach und unterfahrbaren Waschtisches (in Höhe nach individuellem Bedarf montierbar) sowie des WC-Beckens (Sitzhöhe 48 cm, einschließlich Sitz) garantieren. Das nachträgliche Aufstellen einer mit Lifter unterfahrbaren Badewanne muß möglich sein.

150 cm Breite und 150 cm Tiefe sind vor **Sanitäreinrichtungen** (WC-Becken, Waschtisch, Duschplatz) sowie seitliche Wandabstände des WC-Beckens von 30 cm auf der einen und 95 cm auf der anderen Seite bei einer Tiefe von 70 cm gefordert, der seitliche Wandabstand des Waschtisches muß auf einer Seite min. 20 cm betragen.

Wohnungen für mehr als drei Personen müssen zusätzlich über einen Sanitärraum mit WC und Waschbecken verfügen.

Zusätzliche Wohnfläche für Rollstuhlbenutzer kann bei Bedarf vorgesehen werden. Im Regelfall erhöht sich der angemessene Wohnbedarf hierdurch um 15 qm.

Zusätzlicher Raum von mind. 12 qm mit einer Mindestbreite von 270 cm ist vorzuhalten

Abstellraum mit Mindestgröße von 6 qm, davon 1 qm in der Wohnung, ist bereitzustellen.

Pkw-Stellplätze 1 wettergeschützter Stellplatz oder eine Garage pro Wohnung sowie ein zusätzlicher Rollstuhlstellplatz (190 cm breit und 150 cm tief, plus Bewegungsfläche) zum Umsteigen vom Straßenrollstuhl in den Wohnungsrollstuhl, ggf. auch ein Batterieladeplatz, sind vorzuhalten.

Wände und Decken sind tragfähig zur Befestigung von Einrichtungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen (insbesondere in Küchen und Sanitärräumen) zu installieren. Es wird empfohlen, Brüstungen von mind. einem Aufenthaltsraum und von Freisitzen ab 60 cm durchsichtig zu gestalten.

Fenster sollten im EG-Bereich einbruchhemmend ausgeführt werden.

Technische Ausführungen:

Rollstuhlgeeignete Bodenbeläge, Beläge im Freien und auf Hauptwegen leicht, erschütterungsarm und gefahrlos befahrbar,

Anordnung der Bedienungsvorrichtungen im Greifbereich des Rollstuhlbenutzers, Sanitärarmaturen als Einhebelmischbatterien, mit Temperaturbegrenzern und schwenkbarem Auslauf,

Hauseingangstüren, Brandschutztüren zur Tiefgarage, Garagentore, Fahrstachttüren müssen kraftbetätigt und manuell zu öffnen und zu schließen sein.

DIN 18025-2 Barrierefreie Wohnungen. Planungsgrundlagen.

Diese Planungsgrundlagen eignen sich generell für alle Wohnungen. Insbesondere werden die Bedürfnisse Blinder, Sehbehinderter, Hörgeschädigter und Gehbehinderter berücksichtigt. Für Rollstuhlfahrer sind sie bedingt geeignet, d. h. die Bewegungsflächen in den Wohnungen sind für Menschen mit relativ guter Oberkörperbeweglichkeit in Wohnrollstühlen (keine Elektrorollstühle)

ausgelegt. Die Zugänglichkeit soll aber auch mit größeren Rollstühlen gegeben sein, deshalb ist eine lichte Türbreite von 90 cm für Zu- und Eingänge vorgesehen. Das Grundmaß für die Bewegungsfläche beträgt 120 cm x 120 cm.

Bewegungsflächen vor Fahrschachttüren, auf Freisitzen und am Rampenanfang und -ende betragen 150 cm x 150 cm.

150 cm breit neben Treppenauf- und abgängen und zwischen Wänden außerhalb der Wohnung,

120 cm x 120 cm tief vor Einrichtungen im Sanitärraum,

120 cm breit vor der Längsseite des Bettes, zwischen Wänden innerhalb der Wohnung, in Küchen, auf Wegen innerhalb der Wohnanlage und

90 cm tief vor Möbeln sind nötig.

Türen müssen innerhalb der Wohnung eine lichte Breite von 80 cm, Hauseingangs- und Wohnungseingangs- und Fahrschachttüren eine lichte Breite von 90 cm haben, die lichte Höhe soll min. 210 cm betragen. In den Sanitärraum dürfen keine Türen schlagen.

Stufenlosigkeit die Zugänglichkeit des Hauses/Hauseinganges und einer Wohnebene muß stufenlos möglich sein, gegebenenfalls über eine Rampe oder über einen Aufzug. Die Möglichkeit zum nachträglichen Ein- oder Anbau eines Aufzuges oder einer Rampe muß gegeben sein.

Rampen sind 120 cm breit, ohne Quergefälle, mit max. Steigung von 6%, nach 6 m Rampenlänge mit einem 150 cm langen Zwischenpodest, Handläufen und Radabweisern auszubilden.

Türschwellen und -anschlüsse sind zu vermeiden, wenn technisch unvermeidbar, dann höchstens 2 cm hoch.

Treppen sind mit Handläufen, die am Treppenauge nicht unterbrochen sein dürfen und am Anfang und Ende eine Markierung aufweisen müssen zu sichern. Es wird empfohlen, daß sie um eine Auftrittsbreite über das Treppenende reichen. In Mehrfamilienhäusern sind taktile Geschoß- und Wegebezeichnungen, ausreichende Belichtung und Beleuchtung von Treppenabsatz zu beachten und Stufenunterscheidungen und Wendungen der Treppenläufe zu vermeiden.

Aufzug der Fahrkorb muß eine lichte Breite von 110 cm und eine lichte Tiefe von 140 cm sowie eine lichte Türbreite von 90 cm haben.

Besondere Maße für Haltestangen, das Bedientableau, taktile Bedienvorrichtungen innen und außen, bei Bedarf mit akustischen Signalen, sind zu beachten. Es wird ein Spiegel gegenüber der Fahrkorbtür und ein Klappsitz empfohlen

Ein nachträglicher Ein- oder Anbau eines Aufzuges oder einer Rampe sollte möglich sein.

Bei der Küchenplanung ist zu beachten, daß entsprechend der Behinderung die Arbeitshöhen von Herd, Arbeitsplatte und Spüle variabel sind. Es wird empfohlen, Herd, Arbeitsplatte und Spüle nebeneinander und die Spüle unterfahrbar zu installieren.

Sanitärraum mit stufenlos begehbarem Duschplatz, Beinfreiheit unter dem Waschtisch mit Unterputz- oder Flachputzsyphon und WC-Becken mit 48 cm Sitzhöhe (Anpassung bei Bedarf möglich) gehören zum Standard.

Es wird empfohlen, eine Möglichkeit für den Badewanneneinbau mit unterfahrbarem Lifter im Duschbereich, vorzusehen.

Zusätzlicher Raum mit einer Mindestgröße von 12 qm, einer Mindestbreite von 270 cm und ein Abstellraum von 6 qm, davon 1 qm in der Wohnung ist zur Verfügung zu stellen. Ferner wird ein Freisitz von mind. 4,5 qm (Terrasse, Loggia oder Balkon) empfohlen.

Pkw-Stellplätze sind in Wohnanlagen für einen Teil der Stellplätze mit einer 150 cm tiefen Bewegungsfläche entlang der Pkw-Längsseite vorzusehen.

Fenster sind ohne Schwingflügel einzubauen. Es wird empfohlen, im EG-Bereich einbruchhemmende Ausführungen von Fenstern und Fenstertüren vorzusehen.

Technische Ausführungen Bodenbeläge: rutschhemmend, fest verlegt, nicht elektrostatisch aufladend, Material- und Farbkontrastwechsel als Orientierungshilfe; Raumtemperatur nach DIN 4701 Teil 2, Beheizung nach individuellem Bedarf ganzjährig; gleichmäßige Raumausleuchtung; in jeder Wohnung Wechselsprechanlage mit Türöffner installieren; Namensschilder taktil erfaßbar; Bedienungsvorrichtungen in 85 cm Höhe, nicht versenkt oder scharfkantig, gut greifbar, seitlicher Wandabstand mind. 50 cm.